

Gemäß den Bestimmungen des BBauG und der B.N.V. in Verbindung mit der HBO wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.7.1965..... als Satzung beschlossen.

IN ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN

- 1 DIE GEBÄUDESTELLUNG HAT WIE IM BEBAUUNGSPLAN ANGEGBEN ZU ERFOLGEN
- 2 DACHFORM: SATTELDACH MIT EINER DACHNEIGUNG VON MAX 25° ODER FLACHDACH, JE NACH KENNZEICHNUNG.
- 3 NICHT ZULÄSSIG SIND GAUPEN, DREMPEL UND ZWERCHGIEBEL AUSGENOMMEN PARZ. 208, 209
- 4 FIRSTRICHTUNG WIE IM BEBAUUNGSPLAN ANGEGBEN
- 5 DIE ANGEGBENEN GESCHÜTZAHLEN SIND VERBINDLICH
- 6 DIE SOCKELHÖHE SOLL 50m NICHT ÜBERSCHREITEN

Rohmann
BÜRGERMEISTER



DELKENHEIM DEN 7.7.1965...

Fedde
GEMEINDEVERTRETER VORSTEHER
22. Dez. 1965



Mit Verfg. v.
III 3 a gem. §§ - 11 BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 22. Dez. 1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

[Signature]